



## **DIE DEUTSCHEN HEILPRAKTIKERVERBÄNDE**

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. -BDH- Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. -FDH-  
Freie Heilpraktiker e.V. -FH- Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. -FVDH Verband  
Deutscher Heilpraktiker e.V. -VDH- Union Deutscher Heilpraktiker e.V. -UDH-

## **RICHTLINIEN FÜR AUS- UND WEITERBILDUNGSSTÄTTEN zur Vergabe von Qualitätsnachweisen IN DIAGNOSE- UND THERAPIEVERFAHREN**

### **PRÄAMBEL**

Die Deutschen Heilpraktikerverbände haben sich auf Richtlinien für Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zur Vergabe von Qualitätsnachweisen in Diagnose- und Therapieverfahren geeinigt. Aus- und Weiterbildungsinstitutionen dürfen sich, soweit sie die nachfolgenden Qualitätskriterien im Rahmen der Aus- und Fortbildung erfüllen, in ihrem Angebot zur Vergabe von Qualitätsnachweisen (Zertifikate, Urkunden) auf die Richtlinien der Deutschen Heilpraktikerverbände berufen. Hierbei darf nach vorhergehender schriftlicher Genehmigung für eine entsprechende Qualitätsbeurkundung folgende Formulierung:

Die Zertifizierung erfolgt entsprechend den durch Die Deutschen Heilpraktikerverbände (DDH) verabschiedeten und für die folgenden Organisationen der deutschen Heilpraktikerschaft gültigen Richtlinien.

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. – BDH, Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. – FDH,  
Freie Heilpraktiker e.V. – FH, Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. –FVDH, Verband  
Deutscher Heilpraktiker e.V. – VDH, Union Deutscher Heilpraktiker e.V. - UDH-

# KLASSISCHE MASSAGE

## 1. INHALTLICHE MERKMALE DER THERAPIE UND ANGEWANDTEN BEHANDLUNGSMETHODE

### 1.1 Charakteristik und Bedeutung der Behandlungsmethode in Theorie und Praxis

Die klassische Massage gilt als eine der ältesten, manuellen, therapeutischen Methoden zur Behandlung von Verspannungen und Schmerzzuständen. Mit der klassischen Massage erzielt man unmittelbare oder direkte Wirkungen auf den Organismus und eine positive Beeinflussung der Muskulatur, Sehnen, Bänder, der Haut, des Interstitiums, innerer Körperorgane und der Psyche. Die Bewegungsfähigkeit des Körpers wird erhöht, fehlerhafte Bewegungsabläufe können dadurch vermieden werden.

Als Grundlage für die Ausübung der klassischen Massage ist eine ausführliche Ausbildung in Anatomie, Physiologie und Pathologie des Bewegungsapparates, des Nervensystems sowie des ganzen Körpers. Darüber hinaus sollte der Therapeut das Verständnis für die Zusammenhänge des Bewegungsapparates und der inneren Organe als Grundlage haben.

### 1.2 Verantwortungsvolle, ganzheitlich orientierte Anamnese und Diagnose

Voraussetzung für die Durchführung einer klassischen Massage ist eine ausführliche und ganzheitliche Anamnese, eine körperliche Untersuchung sowie weitere mögliche Schritte zur einer gesicherten Diagnosefindung.

### 1.3 Zielvorgaben, Chancen und Grenzen der therapeutischen Wirkungen

Das Ziel der klassischen Massage ist es, den Zustand des Patienten in seiner körperlichen, seelischen und geistigen Situation zu verbessern, damit er ein größtmögliches Maß an physischer und psychischer Leistungsfähigkeit wiedererlangen oder erhalten kann. Mit der klassischen Massage bewirkt man u. a. eine Linderung von Schmerzzuständen, das Lösen von körperlichen Verspannungen, eine verbesserte Durchblutung der Haut und der tieferliegenden Gewebe, den Abbau von Stoffwechselschlacken sowie reflektorisch eine Beziehung zu inneren Körperorganen. Dazu müssen die Möglichkeiten und Grenzen der klassischen Massage, besonders unter dem Aspekt der Sorgfaltspflicht, bekannt sein.

### 1.4 Indikationen und Kontraindikationen und Risiken der Behandlungsmethode

Indikationen, Kontraindikationen sowie Risiken der klassischen Massage müssen dem Behandelnden bekannt sein. Er sollte in der Lage sein, eine erreichbare Prognose des Therapieergebnisses einschätzen zu können.

### 1.5 Angemessene Maßnahmen zur Risikoprävention

Der Therapeut muss fundierte Kenntnisse über mögliche Gefahren und Kontraindikationen der klassischen Massage nachweisen, um Gefahren für den Patienten zu vermeiden.

## **2. PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER THERAPIE**

### **2.1 Interpretation der Anamnese**

Voraussetzung für die Durchführung der klassischen Massage ist eine ausführliche und ganzheitliche Anamnese, eine körperliche Untersuchung, weitere mögliche Schritte zu einer gesicherten Diagnosefindung. Aufgrund einer gesicherten Diagnose sollte der Therapeut ein Behandlungskonzept ableiten können.

### **2.2 Planung eines qualifizierten Behandlungskonzeptes**

Unter Berücksichtigung des Punktes 2.1 sollte der Therapeut in der Lage sein, ein individuelles Konzept zur Durchführung der klassischen Massage als Teil- oder Ganzkörperbehandlung zu erstellen. Da die Wirkung der klassischen Massage u. a. wesentlich von der angewandten Grifftechnik abhängig ist, sollte der Therapeut die klassischen Grifftechniken Effleurage, Petrissage, Friktion, Tapotement und Vibration unter den Aspekten deren Wirkung in das Behandlungskonzept einbauen können. Darüber hinaus sollte bei der Planung des Behandlungskonzeptes die geeignete Lagerung des Patienten, die Anforderungen an den Behandlungsraum sowie an den Therapeuten selbst berücksichtigt werden. Der Heilpraktiker sollte insbesondere die bedeutende Rolle der naturheilkundlichen Ausleitung und des Trinkens während der Behandlungsfolge einer klassischen Massage kennen.

### **2.3 Praxisorientierte Durchführung der Therapie**

Unter Berücksichtigung von Punkt 2.1 und 2.2 sollte der Therapeut in der Lage sein, folgende Teil- oder Ganzkörperbehandlungen durchzuführen:

Bein- und Fußmassage

Rücken- und Gesäßmassage

Nackentherapie

Armmassage und Massage des Schultergürtels

Bauchmassage

Gesichts-, Hals- und Dekolleté-Massage

Spezielle Grifftechniken für Hals-, Brust-, Lenden- und Kreuzbeinwirbel

Individuelle Körperübungen zur Entspannung und Lockerung

Rücken- und Haltungsschulung

## **3. NACHWEIS DER THERAPIEERGEBNISSE**

### **3.1 Zielvorgaben und konkretes Therapieergebnis**

Der Therapeut wird über die Befindlichkeit des Patienten während der Therapie informiert. Der Therapeut wird im Verlauf der Therapie durch Beobachtung, subjektives Befinden des Patienten und möglicher diagnostischer Maßnahmen den Therapieverlauf verfolgen.

### **3.2 Dokumentation von Anamnese, Therapieverlauf und Behandlungsergebnis**

Der Therapeut wird alle Schritte, vom ersten Patientenkontakt, der Anamnese, der körperlichen Untersuchung, der weiteren diagnostischen Möglichkeiten sowie den erstellten Therapieplan und den Therapieverlauf in seiner Dokumentation festhalten. Darüber hinaus werden alle Schritte, die das Behandlungsergebnis herbeigeführt haben, dokumentiert.

### **3.3 Weiterführende Empfehlungen für den Patienten**

Der Therapeut wird dem Patienten alle weiterführenden Empfehlungen geben, die zur Gesundung und zum Erhalt oder der Wiederherstellung seiner größtmöglichen Lebensqualität geeignet sind.

Hierzu gehören Kenntnisse zur Erstellung eines individuellen Übungsprogramms zur Lockerung und Entspannung, Hinweise zur Lebensführung unter Berücksichtigung weiterer möglicher naturheilkundlicher Behandlungen (z.B. Chirotherapie, Phytotherapie, Hydrotherapie, Homöopathie u. a. ) sowie die Berücksichtigung des psychosozialen Umfeldes des Patienten.

#### **4. FACHFORTBILDUNG**

**4.1 Die Teilnehmer verpflichten sich zu einer regelmäßigen Fachfortbildung.**

#### **5. VORAUSSETZUNG FÜR DIE BEURKUNDUNG DURCH DIE AUS- UND WEITERBILDUNGSINSTITUTION**

**5.1 Der/die Ausbildungsleiter/in hat ausdrücklich und schriftlich zu bestätigen, dass der Kenntnisstand vermittelt wurde, dass der/die Teilnehmer/in am gesamten Ausbildungsbereich teilgenommen hat und dass alle theoretischen und praktischen Übungen erfolgreich absolviert wurden. Eine mündliche und praktische Überprüfung ist obligatorisch.**

**5.2 Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat sicherzustellen und zu belegen, dass anderweitig erworbene und erforderliche Kenntnisse eindeutig nachgewiesen wurden.**

**5.3 Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat dafür Sorge zu tragen, dass die mit einer Qualitätsbestätigung testierte Aus- und Fortbildung mit einer der Therapie angemessenen begrenzten Teilnehmerzahl als Praxiskurse durchgeführt werden.**

**5.4 Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen schließen jeweils mit einer schriftlichen Prüfung ab. Das erfolgreiche Absolvieren ist Voraussetzung für die Beurkundung.**